

- *Wie steht es um Präventionsprojekte zur Verhinderung von Überschuldung?*
- *Wie steht es um das ÖSHZ-Grundlagengesetz und die Neugestaltung der Sozialhilfe – auch mit Blick auf den Artikel 60 §7? Die Arbeitsgruppe tagt seit 1,5 Jahren. Wie weit sind die Arbeiten fortgeschritten?*
- *Die Regierung hat beim Institut der Universität Löwen für Arbeit und Zusammenleben – HIVA – eine Studie zum Bedarf an Sozialökonomie in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Auftrag gegeben habe, deren Resultate vorliegen. Wie weit ist der Umsetzungsplan fortgeschritten? Inwiefern sind die ÖSHZ beteiligt?*

Antwort des Ministers Antoniadis auf die Interpellation von Frau Klinkenberg (ProDG) zur Armutssituation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Kolleginnen und Kollegen,

die DG ist sicherlich keine Insel. Auch hier ist Armut vorhanden, wenn auch in einem anderen Ausmaß als das im Inland und erst recht außerhalb Belgiens der Fall ist. Und auch wenn viele Menschen behaupten, dass wir auf hohem Niveau jammern, so bin ich der Überzeugung, dass noch vieles zu tun ist, ehe wir von einer sozialgerechten Welt sprechen können.

Das zu bewerkstelligen, ist schon allein deshalb keine einfache Aufgabe, da viele Faktoren der Armutsbildung oder Armutsgefährdung nicht von der DG abhängen, wohl aber unsere Bevölkerung betreffen.

Es wäre eine Illusion zu glauben, dass die DG sämtliche dieser Einflüsse aus der Welt schaffen könnte oder sie in dem Maße abfedern kann, dass sie unbemerkt bleiben. Wer das behauptet, der sagt offensichtlich die Unwahrheit oder versteht die Zusammenhänge nicht.

Dort, wo wir nicht zuständig sind, versuchen wir als Regierung, wenn wir die Möglichkeit haben, Einfluss auf Entscheidungen anderer politischer Ebenen zu nehmen.

Dort, wo wir als Regierung zuständig sind, ergreifen wir Maßnahmen, damit Armut nicht entstehen kann. Maßnahmen, um das Armutsrisiko zu reduzieren oder im Fall von Armut, diese zu beseitigen.

Diese Maßnahmen erklären auch die Schwerpunkte der Regierung zur Armutsbekämpfung.

Zunächst muss man darauf hinweisen, dass die Beseitigung der Armut eine Querschnittsaufgabe ist. Und deshalb darf es nicht verwundern, dass beinahe der gesamte Haushalt der DG der Armutsbekämpfung dient.

Ich werde mehrere Schwerpunkte aufzählen, allerdings nur auf diejenigen weiter eingehen, die meine Ressorts betreffen. Ich schlage Ihnen vor, bei näheren Informationen zu Maßnahmen in der Bildung, Beschäftigung, Finanzpolitik oder Kultur die entsprechenden Kollegen zu interpellieren. Zu jedem dieser Bereiche könnte man einiges sagen.

Die Schwerpunkte der Regierung zur Beseitigung der Armut findet man in den Bereichen **Finanzen, Bildung, Beschäftigung, Soziales**. Darüber hinaus gibt es mit dem

Wohnungsbau einen weiteren Bereich, der noch nicht in unseren Zuständigkeiten liegt, wohl aber gegenwärtig mit der wallonischen Region verhandelt wird.

Im Bereich der **Finanzen** wäre die umsichtige Finanzpolitik der letzten 18 Jahre zu nennen, die es ermöglicht hat, selbst in Krisenzeiten die richtigen Prioritäten zu setzen. Das gilt insbesondere für die Bereiche Bildung, Beschäftigung und Soziales. Durch die verschiedenen Investitionen konnte die Regierung die Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger ausbauen und den Infrastrukturstau abbauen. Ein nicht zu unterschätzender Effekt war der Einfluss auf den Arbeitsmarkt, die Aufträge für Unternehmen und die Kaufkraft.

Deshalb gilt es auch in Zukunft, diesen Kurs fortzusetzen. Dabei darf man natürlich das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht vergessen, aber das bedeutet nicht, dass man diesem Ziel alles unterordnen sollte. Auf die Schwerpunkte kommt es an.

Im **Bildungsbereich** müssen wir weiterhin die richtigen Reformen vorsehen, um die Qualität des Unterrichts und der Ausbildung zu verbessern und den Zugang zu erleichtern. Das beinhaltet Maßnahmen zur Ausweitung des kostenlosen Unterrichts, zum Nachteilsausgleich, zur individuellen Förderung der Schüler, zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Wenn wir all diese Projekte vorantreiben, dann sind wir ein ganzes Stück weiter in Bezug auf die Vermeidung von Armut. Denn Bildung ist eine der Präventivmaßnahmen, damit Armut erst gar nicht entsteht. Das kann aber natürlich nur funktionieren, wenn wir eine Chancengerechtigkeit in der Bildungspolitik verfolgen. Es muss jedem Kind und jedem Jugendlichen in Ostbelgien - unabhängig vom sozialen Stand - möglich sein, Zugang zu einer guten und auf seine Bedürfnisse ausgerichteten Bildung zu haben. Die jüngsten Ergebnisse der PISA-Studie haben ergeben, dass wir in Bezug auf die Chancengerechtigkeit gut da stehen, aber trotzdem noch einiges tun müssen.

Im Bereich der **Beschäftigung** liegt unser Schwerpunkt zur Beseitigung der Armut auf dem Ausbau von Arbeitsplätzen und die Unterstützung von Arbeitssuchenden. Aktuell gibt es in der DG um die 2.600 Arbeitssuchende. Gleichzeitig suchen jeden Monat dutzende Arbeitgeber Mitarbeiter und Fachkräfte. Wie kann das sein? Wir setzen mit Maßnahmen darauf, diesen Missstand aufzuheben – auch wenn wir wissen, dass unsere Politik allein das Problem nicht gänzlich lösen kann.

Die Regierung hat die Übertragung der Beschäftigung erfolgreich verhandelt. Dadurch ergeben sich für die DG neue Chancen zur Gestaltung einer Beschäftigungspolitik, die mehr als zuvor auf die Beseitigung der Armut abzielt. Dazu gehören unter anderem eine intelligente Reform der Zielgruppenmaßnahmen. Hierzu findet aktuell in einer Arbeitsgruppe mit allen Fraktionen und den Sozialpartnern eine Diskussion statt. Wichtig ist in meinen Augen, dass wir auf den Bedarf achten und nicht alles zwingend neu erfinden. So werden wir zum Beispiel die Art. 60 §7-Maßnahme aufrechterhalten. Näheres dazu erfahren Sie in der Arbeitsgruppe oder von der Ministerin.

Nicht zu vergessen sind auch die Bestrebungen, die Zusammenarbeit zwischen den Vermittlungsdiensten zu verbessern. Auch hier besteht Potential zur schnelleren Beschäftigung von Arbeitssuchenden. Diese Maßnahme wird in der HIVA-Studie empfohlen. Hierzu gibt es in Kelmis ein REK-Projekt.

Und hier mache ich auch eine Klammer auf, um auf die **Sozialökonomie** einzugehen, hierzu haben Sie Ihre **letzte Frage** gestellt. Diese ist unmittelbar mit der Beschäftigungspolitik verwoben. Hier arbeite ich gemeinsam mit der Beschäftigungsministerin. Unser Ziel ist es, die Empfehlungen aus der HIVA-Studie gemeinsam mit dem Sektor umzusetzen. Denn hier besteht die Chance, Menschen aus arbeitsmarktfernen Schichten in das Berufsleben zu integrieren. Dadurch können wir ebenfalls bei der Beseitigung der Armut ansetzen.

Was die HIVA-Studie angeht, habe ich Ende vergangenen Jahres ausführlich darauf geantwortet. Deshalb verweise ich auf meine Antwort auf die Frage von Herrn Servaty vom 7.12.2016 und gehe nur kurz darauf ein.

Gemeinsam mit dem Sektor - und dazu gehören natürlich auch die ÖSHZ -organisieren wir zahlreiche Workshops, um diese Empfehlung in Umsetzungspakete zu gießen.

Zum zweiten Maßnahmenpaket gab es einen Workshop im Oktober 2016. Es folgen weitere im März und Juni 2017. Diese dienen der Formulierung von Maßnahmen zur Steigerung der Anerkennung des Sektors in Wirtschaft und Gesellschaft. Es sind bereits viele Ideen besprochen worden, darunter die Schaffung eines Qualitätslabels.

Das erste Maßnahmenpaket ist die Stärkung der Solidarwirtschaft und das zweite zielt auf die Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung des Sektors ab.

Zum ersten Paket wurde im Juni 2016 ein Workshop organisiert, bei dem aus den 14 Empfehlungen kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen ausgearbeitet wurden. Zu den 7 vorrangigen Themen gehören unter anderem der Ausbau der Unterstützten Beschäftigung oder die Harmonisierung der Arbeit der Vermittlungsdienste sowie die Ermittlung von Nischenfeldern. Mit allen diesen Maßnahmen beschäftigt sich die Regierung unmittelbar.

Im Bereich der Sozialökonomie muss unser Schwerpunkt im Ausbau der Dienstleistungen und der Produkte liegen. Hierzu lohnt es sich, den Blick über den Tellerrand zu wagen. Es gibt in Europa viele **Best-Practice-Beispiele**. Diese gilt es, zu analysieren und sie in unseren bestehenden oder neuen Initiativen aufzubauen. Dafür brauchen wir die Ideen und das Knowhow sowie die nötigen Mittel. Hier muss unser Ziel sein, die jungen, aber auch die älteren Langzeitarbeitslosen, die besonders zahlreich sind, wiedereinzugliedern. Das gilt für alle Menschen, egal ob mit oder ohne körperlicher, geistiger oder sozialer Beeinträchtigung.

Der vierte Bereich, den ich heute ansprechen wollte, habe ich unter **Soziales** zusammengefasst. Das betrifft allerdings eine Reihe von Unterkapiteln. **Sozialökonomie** habe ich bereits angesprochen. Hinzu kommen die Bereiche **Familien-, Gesundheits- und Seniorenpolitik**.

Insgesamt kann man davon sprechen, dass die **Förderung des Sozialbereichs für diese Regierung absolute Priorität genießt**.

Der Sozialhaushalt ist in den letzten zwei Jahren auf fast **4.000.000 Euro angestiegen**. 2017 sind es **91,5 Millionen** Euro. 2019 werden es sogar 96,1 Millionen Euro sein. Hinzu kommen ESF-Gelder und Investitionen in Krankenhäuser und Seniorenheime.

Im Bereich der **Familienpolitik** sehe ich im **Ausbau der Kinderbetreuung** einen Schwerpunkt. Vernünftige Betreuungsmöglichkeiten erlauben es, dass alleinerziehende Eltern oder Paare die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu machen oder arbeiten zu gehen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf trägt auf jeden Fall zur Beseitigung der Armut bei. Bei Frauen senkt man sogar das Risiko einer Altersarmut ganz gezielt, da heute leider immer noch Frauen verstärkt für die Erziehung der Kinder zuständig sind.

Für die Kinderbetreuung sahen wir 2014 im Haushalt 1,3 Millionen Euro vor. 2017 sind es 2,9 Millionen Euro. Das ist innerhalb von nur drei Jahren eine Steigerung um sage und schreibe 55%! Dieses Jahr werde ich außerdem den Masterplan 2025 vorstellen. Darin findet man zahlreiche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuung.

In der Familienpolitik gibt es aber auch weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut, wie die niederschweligen Beratungsangebote für Familien. Hierzu möchte ich gemeinsam mit Kaleido und den anderen Akteuren an der Unterstützung der Familien – gerade aus sozial schwächeren Schichten arbeiten. Hierzu werden wir im März ein Forum organisieren.

Auf die sozialen Treffpunkte werde ich nicht gesondert eingehen. Auch diese unterstützen von Armut gefährdete Familien gezielt, aber das habe ich bereits eben eingehend erläutert. Genauso wenige werde ich gesondert von der Unterstützung der Lebensmittelbanken sprechen. Dazu habe ich im Rahmen der Haushaltsberatungen Stellung bezogen.

In der Gesundheit arbeiten wir mit der Sicherung der Gesundheitsversorgung ebenfalls an der Bekämpfung der Armut. Denn auch in diesem Bereich sind Menschen von Armut bedroht.

Das gilt sicherlich für die zahlreichen Arbeitsplätze, die in diesem Sektor bestehen. Durch unser Bestreben, die Krankenhausstandorte abzusichern, unterstützen wir auch das Aufrechterhalten dieser Arbeitsstellen.

Das gilt aber vor allem für die Patienten. Denn eine möglichst gute und wohnortnahe Gesundheitsversorgung ist wichtig. Daran arbeiten wir zum einen mit der Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander und mit einem dritten Partner, zum anderen mit der Qualitätsoffensive in der Pflege der beiden Standorte sowie der Krankenhausbaufinanzierung.

Und auch dort, wo wir nicht zuständig sind, sprich bei der Finanzierung der Krankenhäuser oder beim Zugang zu Gesundheitsangeboten im Ausland in deutscher Sprache, am Beispiel der aktuellen IZOM-Diskussion, sind wir aktiv.

Zu erwähnen wäre da noch die Reform des Impulseo-Fonds und anderer Maßnahmen zur Förderung der Ärzte sowie die Gesundheitsplanung, die diesen Monat vorgestellt wird. Aber darauf kann ich aufgrund der begrenzten Redezeit nicht näher eingehen.

Einen weiteren Aspekt stellt die **Seniorenpolitik** dar. Hier arbeiten wir gemeinsam mit den Seniorenheimen an einer soliden Finanzierung. Auch in Zukunft wird die Gemeinschaft in diesen Bereich investieren, um eine drohende Armut im Alter zu vermeiden. Dazu gehört die Kontrolle über die Bewohnerpreise ebenso wie der Ausbau der häuslichen Angebote zu möglichst günstigen und sozial ausgewogenen Konditionen. Die Regierung muss auch in Zukunft genügend Mittel in den Ausbau der Seniorenpolitik stecken, um einen Pflegenotstand und damit auch einen Zustand der Armut zu vermeiden. Hierzu prüfen wir aber auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel eine Pflegeversicherung.

Zu guter Letzt wäre da der **Wohnungsbau**, der momentan verhandelt wird. Dieser stellt eine Riesenchance bei der Armutsvermeidung dar. Ein Dach über dem Kopf zu haben, gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen und stellt für viele Familien auch in Ostbelgien ein Problem dar. Sei es, weil Wohnraum knapp ist oder weil er nicht zu erschwinglichen Preisen verfügbar ist.

Der Zugang zu günstigem und gutem Wohnraum ist ein absoluter Schwerpunkt bei der Beseitigung der Armut. Damit wir aber größtmögliche Verbesserungen für niedrige und mittlere Einkommen vornehmen und damit die richtigen Familien in Ostbelgien davon profitieren können, brauchen wir eine vernünftige Ausgangslage: Dazu gehört ein möglichst breites **Zuständigkeitspaket** und die richtigen **Finanzmittel**.

Deshalb befinden wir uns im Moment in Verhandlungen mit der Wallonischen Region. Ob diese im **Sommer 2017** abgeschlossen sein werden, das spielt für mich keine prioritäre Rolle. Wichtiger als der Zeitpunkt ist im Moment eine vernünftige Übertragung dieses hoch komplexen Bereiches und dabei darf man keine Schnellschüsse machen.

Darüber hinaus sind wir aber auch im Bereich Wohnen tätig. Wir unterstützen zum Beispiel die **Soziale Immobilienagentur** Wohnraum für Alle. Und auch die Soziale Immobilienagentur im Norden Trilandum kann ihre Arbeit erstmals aufnehmen, da die DG-Regierung auch ohne Unterstützung der Wallonischen Region bereits eine finanzielle Unterstützung in Form einer BVA-Stelle gewährt hat. Mit meinem Kollegen Paul Furlan befinde ich mich im Gespräch, wenn es um die weitere Unterstützung geht. Hierzu ist im Februar eine Versammlung anberaumt worden.

Das waren die Schwerpunkte der Regierung im Bereich der Armutsbekämpfung. Ich habe versucht, auf den einen oder anderen Aspekt etwas näher einzugehen.

In Ihrer **zweiten Frage** möchten Sie über den Stand der Dinge im **Case-Management-Projekt** informiert werden.

Dieses Projekt, das vom Sektor gewünscht und von der Regierung finanziert wurde, ist bereits in der letzten Legislaturperiode ins Stocken geraten. Ich habe dem Sektor zugesichert, dass die Regierung diesen Prozess unterstützen wird, solange der Sektor daran arbeitet.

Um dieses Projekt aus der Sackgasse herauszuholen, hat die DG einen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser wurde im April letzten Jahres den ÖSHZ vorgestellt, da diese die erste Anlaufstelle für hilfebedürftige Bürger sind.

Der Vorschlag bestand darin, dass ein ÖSHZ als Referenzzentrum fungiert und mit einer Vollzeitäquivalenzstelle zentral komplexe Einzelfälle im Norden und Süden der DG koordiniert. Die Finanzierung sollte sowohl von der DG als auch von den neun ÖSHZ erfolgen.

Ende 2016 fand ein weiteres Treffen mit den ÖSHZ aus Raeren, St. Vith und Lontzen statt, die nach interner Beratung Interesse an der Durchführung des Projekts gezeigt haben. Sie haben allerdings in der Zwischenzeit den Vorschlag angepasst. Sie würden gerne den Schwerpunkt auf Hilfeplankonferenzen der beteiligten Dienste sowie die fachliche Begleitung der Mitarbeiter legen und mit Fallpauschalen arbeiten.

Diesem Vorschlag habe ich zugestimmt, damit dieses Pilotprojekt endlich beginnt. Wir rechnen damit, dass die ÖSHZ spätestens im März mit dieser Arbeit beginnen werden. Ich denke, dass zu einem späteren Zeitpunkt das Pilotprojekt im Ausschuss vorgestellt werden könnte.

In Ihrer **dritten Frage** möchten Sie meine Meinung zu der Arbeit der Universität Mons wissen.

Die Regierung ist vor 2,5 Jahren mit der Anfrage an die Universität Mons herangetreten, Armutstatistiken für die DG zu erfassen. Diese Arbeit ist wichtig, um die Armut sichtbar zu machen und sie zu verstehen.

Die Forscher der Universität Mons haben im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Regierung und den Diensten noch einmal verdeutlicht, wie komplex es ist, die

Schwierigkeiten und Bedürfnisse der Menschen, die in Armut leben, zu erfassen. Dies haben sie auch in den beiden Berichten dargelegt.

Drei Instrumente wurden erarbeitet, die für eine nachhaltige Armutsbekämpfung von Bedeutung sind.

1. Die statistische Erfassung der Armut in der DG mittels einer Datenbank (Beobachtungsstelle),
2. Die Verbesserung der Hilfsmaßnahmen durch deren Koordinierung mit Hilfe eines Informationsportals (Sozialverzeichnis)
3. Die Schaffung gezielter Weiterbildungsangebote für die Fachkräfte (Referenzzentrum).

Dieses Jahr wird die Regierung den Schwerpunkt auf die Veröffentlichung und Aktualisierung der Armutsdaten legen. Hierzu wird es bedarfsorientiert lokale Arbeitsgruppen geben, die die jeweiligen Zahlen analysieren und erforderliche lokale und gemeindeübergreifende Maßnahmen ausarbeiten werden.

Die Ergebnisse sollen in einen Maßnahmenkatalog münden.

Das sind erstmal die Instrumente.

Das eigentliche Ziel ist es, noch in diesem Jahr, ein gesellschaftliches Gesamtkonzept zur Armutsbekämpfung zu erstellen und es dann umzusetzen.

In einer **weiteren Frage** wollen Sie die Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe mit den ÖSHZ zu den jungen Erwachsenen erfahren, die ich 2016 eingesetzt habe. Diese Arbeitsgruppe habe ich eingesetzt, weil die ÖSHZ verstärkt diese Problematik angesprochen haben und wissen wollen, ob die DG sie dabei unterstützen kann. Hierzu muss man aber nähere Informationen zum Zielpublikum und der Art des Bedarfs haben.

Bisher wurde festgestellt, dass der Anteil der 18 bis 24-Jährigen, die Eingliederungseinkommen beziehen, doppelt so hoch ist, wie der der erwerbsfähigen Bevölkerung (30 % gegenüber 15%). Wenn es nicht gelingt, diese Personengruppe in die Gesellschaft zu integrieren, hat dies, meiner Meinung nach, nicht nur für das Leben der Betroffenen weit reichende Folgen, sondern stellt auf lange Sicht auch eine erhebliche finanzielle Belastung für die ÖSHZ dar.

Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass nicht jede Situation eines jungen ÖSHZ-Kunden zwangsläufig problematisch ist. Studierende haben beispielsweise gute Chancen, sich beruflich zu integrieren.

Es gibt jedoch junge Erwachsene, die sich in einer besonders prekären Lage befinden. Sie sind unter anderem mit verschiedenen Belastungsfaktoren konfrontiert, wie psychische Erkrankungen, Drogen- oder Alkoholkonsum, keine oder eine abgebrochene Ausbildung, Verschuldung, familiäre Probleme sowie mangelnde soziale Kompetenz.

Die AG hat festgestellt, dass auch ein Teil der 25- bis 29- Jährigen ähnliche Hemmnisse vorweist. Daher hat sie vorgeschlagen, diese zu den „jungen ÖSHZ-Kunden“ zu zählen. Der Fokus liegt somit auf jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die sich in besonders prekären Lebenssituationen befinden.

Den ÖSHZ stehen für diese Zielgruppe mehrere Instrumente zur sozial-beruflichen Eingliederung zur Verfügung. Jedoch stellen sie fest, dass bei ca. 100 Personen diese Maßnahmen nicht greifen. Anhand von Fallbeispielen sollen diese Fälle nun genauer

analysiert werden. Diesbezüglich wurden ein Vertreter des Fachbereichs Beschäftigung sowie ein Vertreter des mobilen Teams der Klinik St. Vith zur Begleitung von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre eingeladen.

Des Weiteren sprechen Sie in einer Frage von einem **Forum für junge Erwachsene**. Ich glaube, gemeint ist das Forum für niederschwellige Familienberatung. Dazu zählen sicherlich auch junge Erwachsene.

Wir haben 61 Organisationen und Dienste in der DG zum Handlungsbedarf in der niederschweligen Arbeit befragt.

Aus den Rückmeldungen ergaben sich drei Schwerpunkte:

1. Direkter Zugang zu Diensten/Organisation ohne Auftrag des Jugendgerichtsdienstes oder der Jugendhilfe;
2. Zusatzausbildungen und Weiterbildungen für Mitarbeiter der sozialen Dienste und Förderung der Elternbildung;
3. Aufsuchende, niederschwellige Hilfe.

Auf Basis dieser Schwerpunkte wird am 21. März 2017 ein Forum zum Thema niederschwellige Erziehungs- und Familienberatung stattfinden, um neue Potenziale zu identifizieren. Hierzu werden die 61 oben erwähnten Dienste eingeladen. Im Vormittag werden 3 Referate zu Best-Practice-Beispielen in der niederschweligen Arbeit gehalten. Der Nachmittag wird dann für Workshops und den Austausch der Dienste genutzt. Mit den Erkenntnissen dieses Forums werden die bestehenden Dienstleistungen in der niederschweligen Arbeit den tatsächlichen Bedürfnissen angepasst und gegebenenfalls verbessert.

In einem weiteren Punkt haben Sie eine **Frage zu den Zielgruppen** gestellt, die beim **Projektauftrag** zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie zur Förderung der Integration. Seit der Veröffentlichung im Juni 2016 wurden sieben Projekte eingereicht, wovon vier bereits bewilligt wurden. Die restlichen werden geprüft.

Bei den Zielgruppen handelt es sich um Menschen

- in finanziell prekären bzw. sozial schwierigen Lebenslagen,
- mit einer Beeinträchtigung,
- mit psychischen Erkrankungen,
- mit Migrationshintergrund
- oder um Menschen, die in Einsamkeit leben.

Kollegin Klinkenberg,

in Ihrer Interpellation gehen Sie auch auf das Thema **Überschuldung** ein.

Als **Referenzzentrum für Schuldnerberatung** in der DG klärt die **Verbraucherschutzzentrale** mit Broschüren und auf ihrer Internetseite präventiv gegen Überschuldung auf. Diese Broschüren sind auch in den Öffentlichen Sozialhilfezentren ausgelegt. Die Internetseite der Verbraucherschutzzentrale beinhaltet mehrere Instrumente, um einen besseren Überblick über die eigene Finanzsituation zu behalten und mögliche Einsparpotenziale für Verbraucher zu erschließen. Die jeweiligen

Präventionsmaßnahmen in den Broschüren und auf der Internetseite sollen vor allem eine bessere Übersicht über die eigenen Einnahmen und Ausgaben verschaffen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Prävention gegen Überschuldung ist das **Abkommen mit Crédal**. Dabei handelt es sich um eine Kooperative, die seit den 90ern Mikrokredite an Privatpersonen ermöglicht, die auf klassischem Wege keinen Kredit erhalten würden, da zum Beispiel ihr Einkommen zu gering ist. Diese Mikrokredite dienen sehr oft der Finanzierung der Mobilität der Personen, um auf diese Weise ihren Arbeitsplatz behalten oder einen neuen finden zu können. In 2/3 der Fälle, so zeigte eine von Crédal durchgeführte interne Studie, konnte die drohende Armut und Überschuldung wirksam bekämpft werden. 4 Bürger der DG können dank des Abkommens Mikrokredite in Anspruch nehmen. Die Regierung der DG übernimmt die Bürgschaft. Voraussichtlich am 2. Mai 2017 wird sich Crédal den Diensten und Organisationen der DG noch einmal vorstellen.

Im Rahmen des jüngsten Begleitausschusses betonte der Geschäftsführer der VSZ zudem, dass Prävention gegen Überschuldung relativ schwierig ist. Die Betroffenen wendeten sich oft erst an Anlaufstellen, wenn es bereits zu einer erheblichen Überschuldung gekommen ist. Weitere Projekte sind kurzfristig nicht vorgesehen. Allerdings stellt sich die Frage – wie so oft in der Prävention – wo überall informiert und sensibilisiert werden soll. Ich denke, dass ganz nach dem Setting-Ansatz dies möglichst in vielen Bereichen geschehen soll, bspw. in der Schule. Gerade im jungen Alter will der Umgang mit den Finanzen gelernt werden.

In Ihrer vorletzten und somit für mich letzten noch nicht beantworteten Frage gehen Sie auf die Arbeitsgruppe des ÖSHZ-Grundlagengesetzes ein.

Die Einsetzung der Arbeitsgruppe, die u.a. aus 3 ÖSHZ-Präsidenten und 3 ÖSHZ-Sekretären besteht, fand am 4. Juni 2015 statt. Bisher hat die AG insgesamt 15 Mal getagt und folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- SWOT-Analyse des derzeitigen Regelwerks;
- Ausarbeitung von Abänderungsvorschlägen;
- Erstellung eines Dekret-Entwurfs.

Letzte, offene Punkte werden bei einer Versammlung am kommenden Donnerstag (12. Januar 2016) besprochen. Die Ergebnisse sowie alle Abänderungsvorschläge und der Dekret-Entwurf werden anschließend im März den 9 ÖSHZ-Präsidenten und -Sekretären vorgestellt.

Zweimal hat sich die AG mit den ÖSHZ-Einnehmern (Juni und Oktober) getroffen und zuletzt im Dezember mit den Generaldirektoren der Gemeinden. Im Februar soll zusätzlich noch eine Konsultierung der Bürgermeister stattfinden.

Ich werde die Endveranstaltung mit den 9 ÖSHZ abwarten, ehe ich auf die Vorschläge der AG reagiere.

Die Ausführungsbestimmungen sollen parallel zur Erstellung des Dekret-Entwurfs ausgearbeitet werden. Ziel ist es, das Dekret sowie die Ausführungsbestimmungen im April 2018 zu verabschieden. Bis dahin sind folgende Schritte vorgesehen:

Verabschiedung des Dekret-Entwurfs (April 2017);

Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen (Januar 2018);

Verabschiedung von Ausführungsbestimmungen (April 2018).

Die Arbeitsgruppe setzt nicht mit der **Sozialhilfe** auseinander. Dieses Kapitel fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es handelt sich um eine föderale Materie. Das gilt auch für die Aufgaben des ÖSHZ mit Ausnahme der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Hiermit hat sich die AG aber auch nicht beschäftigt, da es eine AG Beschäftigung zur entsprechenden Reform gibt, aber wie ich schon eben sagte, sieht die Regierung die Aufrechterhaltung des Artikel 60 § 7 vor. Die weiteren Maßnahmen werden gegenwärtig besprochen.

Was die Sozialhilfedotation angeht, welche die DG auszahlt, so steigt diese jedes Jahr und liegt inzwischen bei über 2 Millionen Euro.

Ich hoffe, dass ich auf all Ihre Fragen eingegangen bin. Diese Interpellation war sehr umfangreich und ich entschuldige mich, wenn ich meine Redezeit überschritten habe.

Das Thema Armut ist hoch komplex und angesichts der verschiedenen Entwicklungen auf der ganzen Welt eines, das uns noch lange beschäftigen wird. Dabei gilt es, stets die richtigen Prioritäten zu setzen.

Die Regierung hat bisher einiges erreicht, aber es gibt noch weite Strecken zurückzulegen, wenn es darum geht, eine wirkliche **Chancengerechtigkeit** für alle Menschen in Ostbelgien zu ermöglichen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!